V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9975 – Warburg Pincus / Vista Equity Partners Management / Infoblox)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 352/04)

1. Am 15. Oktober 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus", USA),

— Vista Equity Partners Management („Vista", USA),

— Infoblox, Inc. („Infoblox" oder das „Zielunternehmen", USA), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Vista.

Warburg Pincus und Vista übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Infoblox. Vista übt derzeit die alleinige Kontrolle über Infoblox aus.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Warburg Pincus: Private-Equity-Gesellschaft, die vorrangig in Unternehmen aus einer Vielzahl von Sektoren investiert, darunter Konsumgüter, Industrie- und Wirtschaftsdienstleistungen, Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheit, Immobilien sowie Technologie, Medien und Telekommunikation,

— Vista: private Investmentgesellschaft, die eine Reihe von Portfoliounternehmen verwaltet, die IT-Dienstleistungen erbringen,

— Infoblox: Anbieter von IT-Automatisierungs- und Sicherheitsdiensten, so u. a. von Software und Geräten zur Automatisierung der Zuweisung von IP-Adressen und zur Verwaltung des Domain-Namen-Systems (DNS), sowie von Lösungen für die DNS-Sicherheit und die Cloud-Netz-Automatisierung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9975 – Warburg Pincus / Vista Equity Partners Management / Infoblox

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN